

Ä8 Aktuelle Satzung

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 123 bis 131:

- Der geschäftsführende Vorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern, zwei Sprecher*innen und dem/der Schatzmeister*in.
- Eine Erweiterung des geschäftsführenden Vorstandes um bis zu vier Beisitzer*innen ist möglich; sie bilden dann zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand den Gesamtvorstand.
- Der Vorstand wird von der Kreismitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- Der ~~Vorstand~~Gesamtvorstand vertritt den Kreisverband nach innen; die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Kreisverband nach innen und

Von Zeile 133 bis 134 einfügen:

- Vorstandssitzungen sind offen für alle Mitglieder, die Ortsverbände sind zu informieren. Zu Sitzungen ist kreisverbandsintern einzuladen.

Von Zeile 136 bis 138 einfügen:

- Kreismitgliederversammlung zulässig. Vorstandsmitglieder können auf der Kreismitgliederversammlung jederzeit mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Initiativ-

Nach Zeile 141 einfügen:

- Er legt mindestens alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht ab.